

Keine nennenswerten Altlasten

Gemeinderat beschließt Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wolfsheck“ als Satzung

Forbach (uj) – „Nach gut einem halben Jahr haben wir es geschafft, den Satzungsbeschluss auf den Tisch zu legen“, verkündete Bürgermeister Kuno Kußmann, als der Forbacher Gemeinderat sich in seiner jüngsten Sitzung erneut mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wolfsheck“ befasste. Die Kommunalpolitiker erörterten und beschlossen die in der zweiten Anhörung eingegangenen Anregungen und Einwendungen. Danach wurde das Schriftstück als Satzung beschlossen. Alle Beschlüsse waren einstimmig.

Allerdings, so Kußmann, ist nicht sicher, ob sich der Gemeinderat nicht vielleicht doch noch mit der Thematik befassen muss. Die Veröffentlichung der Satzung wird so lange ausgesetzt, bis mit einem tatsächlichen

Nutzer alles geregelt ist. Dabei geht es insbesondere um die Erschließungskosten. Um möglichst viele potenzielle Interessenten ansprechen zu können und für diese optimale Bedingungen vorzuhalten, sind unter anderem auch hohe Gebäude denkbar. Diese hätten eine recht große Geschossflächenzahl – entsprechend umfangreich wären die Erschließungsmaßnahmen für Wasser und Abwasser. Falls der Wolfsheck-Eigentümer die Gebäude abreißt und nur Garagen errichtet, müsste er, sofern die Satzung veröffentlicht wurde, die hohen Erschließungskosten tragen.

Werden die Planungen mit den Bedürfnissen eines konkreten Interessenten abgestimmt und optimiert, würden die Erschließungskosten gegebenenfalls geringer ausfallen – ein Verkaufsargument.

Froh zeigten sich die Fraktionssprecher darüber, dass auf dem Areal keine schwerwiegenden Bodenverunreinigungen angetroffen wurden. Die Karl-Gruppe, Eigentümerin des Wolfsheck-Areals, hatte ein Ingenieurbüro mit der Altlastenuntersuchung beauftragt. Aus dessen Bericht geht unter anderem hervor: „Lediglich im Bereich des bereits abgebrochenen Kamins des Kesselhauses wurden Ablagerungen mit höheren Schadstoffgehalten nachgewiesen. Hier handelt es sich aber vermutlich um eine alte Rauchgasführung, so dass von einer sehr kleinräumigen und einhergehend mit dem Abbruch ohne größeren Aufwand zu beseitigenden Belastung auszugehen ist.“

Die Wasserwirtschaft hatte mögliche Hochwassergefahren angesprochen. Eine Hochwassergefährdung wird ausge-

schlossen, heißt es in der Stellungnahme der Gemeinde, wie Georg Wunsch vom Ortsbauamt im Gemeinderat darlegte. Es habe in der Vergangenheit noch keine Überschwemmungen in diesem Bereich gegeben, erinnerten sich Ratsmitglieder. Eher eine Formalie ist die Anregung von Regierungspräsidium und Regionalverband, keinen Einzelhandel „mit innerstadtrelevanten Branchen“ zuzulassen.

„Volle Zustimmung“ signalisierte Horst Fritz, Leiter der Projektgruppe Gewerbepark Wolfsheck (PGW), der als sachkundiger Bürger am Gemeinderatstisch saß. Er hoffe, dass die Forbacher „Innenstadt“ mit Händlern überschwemmt werde. Erfreulich sei, dass keine nennenswerten Altlasten vorhanden seien. „Ein Lkw voll“ reiche wohl zum Abtransport.